

Krafsauer Zeitung.

Nr. 94.

Samstag den 25. April

1863.

Die „Krafsauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafsau 3 fl., mit Beilage 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 9 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühren im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Geldebernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amthlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. April d. J. dem k. k. Hof- und Burgpfarrer Dr. Johann Schwesig die Titulatur-Abtei D. M. V. de Batta im Königreich Ungarn tariffrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Oberste Rechnungs-Controllbehörde hat eine daselbst in Verleibung gekommene Hofconzipisten-Stelle dem Rechnungsoffizial der Kameral-Hauptbuchhaltung Rudolph Pöschl verliehen.

Nichtamthlicher Theil.

Krafsau, 25. April.

Die „Gen.-Corr.“ schreibt: Die Frankfurter „Europe“ macht den Versuch, ihre Nachricht von den zwei Schritten St. Heiligkeit des Papstes an die Monarchen von Oesterreich und Frankreich aufrecht zu halten. Sie erklärt, sie würde sich nur einem Dementi des „Giornale di Roma“ fügen, da die „Donau-Zeitung“ nicht so gut unterrichtet sein könne, wie jenes. Das klingt, als hätte dieses Blatt aus eigener Bewegung gesprochen. Dasselbe hat aber ausdrücklich gesagt, daß es ermächtigt ist, die Nachricht jenes Frankfurter Journals von einem Schreiben des Papstes an Se. k. k. Apostolische Majestät zu Gunsten von Polen als irrig zu bezeichnen. Die „Europe“ schreibt: Es ist möglich, daß der für Se. k. k. Apostolische Majestät bestimmte Brief nicht angekommen ist, denn wir sind so glücklich gewesen, als die Ersten die Nachricht zu empfangen, daß Se. Heiligkeit der Papst diesen wichtigen Schritt trotz der Anstrengungen, welche gewisse diplomatische Einflüsse versucht haben, ihn davon abzubringen, definitiv beschlossen hat. Das ist ein offener Rückzug. Ursprünglich hatte das Blatt gemeldet, daß derlei Schreiben an die Souveräne von Oesterreich und Frankreich ergangen sind, um sie anzusprechen, die polnischen Katholiken gegen die Bedrückung der russischen Despotie mit dem Schutze ihrer Macht zu beschützen. Jetzt sagt das Blatt, es habe zuerst die Nachricht, daß Se. Heiligkeit einen solchen Schritt definitiv beschlossen hat, erhalten. Wie konnte es aber dann den Schritt als geschehen berichten?

Mit Bezug auf die neulich von der „Europe“ gebrachte Nachricht, daß der Papst den Kaiser der Franzosen und den Kaiser von Oesterreich brieflich aufgefordert habe, den Katholiken Polens ihre mächtige Unterstützung zu leisten, schreibt die „Italie“: „Berichte, die aus den besten Quellen geschöpft sind, erlauben uns, zu versichern, daß die russische Regierung sich vielmehr durch die von der römischen Curie den polnischen Ereignissen gegenüber beobachtete Haltung sehr beschränkt gezeigt hat.“

Das „Waterland“ constatirt die Richtigkeit ihrer schon früher gemachten Behauptung, daß in der Note des Grafen Rechberg an das k. russische Cabinet nur der rein politische Standpunkt festgehalten wird und die religiöse Seite der Frage ganz und gar aus dem Spiel gelassen sei. Das hochtoristische Blatt bezeichnen diese Wahrnehmung als „eine traurige Genugthuung“ ihrer früheren Mittheilungen, kann aber doch nicht umhin, in vorfichtiger Weise die Bemerkung, zwar nur eventuell der „General-Correspondenz“ in den Mund zu legen, daran zu knüpfen: „in dem Oesterreich die Erwartung ausspreche, das Cabinet von St. Petersburg werde, die dem russischen Scepter unterworfenen polnischen Provinzen in eine Lage versetzen, welche eine dauernde Ruhe denselben verbürgt“ sei darin die religiöse Frage implicite mit inbegriffen.“ (In seiner heutigen Nummer meldet das „Waterland“, daß Oesterreich allerdings diplomatische Schritte bei Rußland zu Gunsten der polnischen Katholiken gethan hat und zwar in einer abgesonderten Note, welche schon einige Zeit vor der gemeinschaftlichen Note der drei Mächte nach St. Petersburg abgegangen ist).

Die föderalistischen Blätter Prags sind durch die von der „Kölnischen Ztg.“ gebrachten Aufschlüsse über den Inhalt der nach Petersburg gesendeten Wiener Note in der polnischen Angelegenheit vollkommen befriedigt. Sie sei bündig, klar und könne die Empfindlichkeit Rußlands unmöglich verletzen, indem in ihr Alles vermieden ist, was einer Einmischung in innere russische Angelegenheiten irgendwie ähnlich sehen könnte. Oesterreich nehme in diesem Altensstücke bloß seine eigenen, durch den polnischen Aufstand bedrohten Interessen zum Ausgangs- und Endpunkte. Von besonderer Wichtigkeit sei hierbei jedenfalls der Umstand, daß Oesterreich nicht bloß von dem gegenwärtigen Königreiche Polen, sondern von allen ehemals polnischen Provinzen spreche, die unter russischer Herrschaft stehen; es empfehle Rußland, für die dauernde Ruhe aller dieser Provinzen zu sorgen

und dies könnte doch schwerlich anders geschehen, als indem diese Provinzen eine gemeinschaftliche nationale Regierung bekommen. Die Unabhängigkeit Polens sei sonach in das österreichische Programm wenigstens zur Hälfte aufgenommen.

Herrn Drouyn de Lhuys, schreibt man der „N. Ztg.“ aus Paris, vom 21. d., ist telegraphisch gemeldet worden, daß die Vertreter der drei Mächte dem Fürsten Gortschakoff am 17. (Jeder insbesondere) in der in solchen Fällen herkömmlichen Weise angezeigt, daß sie mit einer Mittheilung von Seiten ihrer Regierungen betraut wären. In dieser an einem und demselben Tage stattgefundenen Anzeige und Bitte um Audienz besteht die Gleichzeitigkeit der diplomatischen Action; von dem Minister Gortschakoff hängt es ab, wann er jeden der drei Botschafter empfangen will. Dann soll dem Hrn. Drouyn de Lhuys telegraphirt werden sein, daß der Kaiser Alexander am 19. sämtliche Großfürsten, Minister und die Mitglieder des Geheimrathes zu einer Beratung zu sich befohlen habe. Mehr scheint man gestern Abend im Ministerium des Auswärtigen nicht gewußt zu haben.

Veranlaßt durch die von verschiedenen schwedischen Blättern gebrachten kriegerischen Artikel, bringt das offizielle Organ, die „Post u. Inrikes Tidningar“, einen Artikel mit der Ueberschrift „Krieg oder Frieden“, in welchem dargelegt wird, Schweden werde nicht die Initiative zu einem Kriege ergreifen, wenn nicht seine theuersten moralischen oder materiellen Interessen auf dem Spiel ständen. Auch „Aftonbladet“, im Gegensatz zu den übrigen schwedischen Blättern, spricht sich bestimmt dagegen aus, Rußland zum Krieg herauszufordern und meint, die Verhältnisse im Norden machen es den vereinigten Staaten Schweden und Norwegen zur unabwieslichen Pflicht, ihre ganze politische Macht und ihren Einfluß zum Vortheil Dänemarks zu verwenden. (Der oben erwähnte Artikel „Krieg und Frieden“, der jeden, ohne bittere Noth geführten Krieg, als ein Verbrechen bezeichnet, soll vom Minister des Auswärtigen, Grafen Manderström, herühren.)

Im Gegensatz zu den circulirenden pessimistischen Ansichten, die sich an die Verzögerungen der Reise des Prinzen Napoleon, die vom Kaiser über die Garde abgehaltene Revue u. d. m. knüpfen, läßt sich die „Independance belge“ aus Paris melden, daß die französische Regierung nie daran gedacht habe, in Schweden, Piemont und Dänemark anzufragen, welchen Beistand man denn im Falle eines Krieges gegen Rußland zu erwarten habe. Derselbe Correspondent hebt die Schwierigkeit hervor, die ein in der Ostsee gegen Rußland begonnener Krieg darbieten würde, und betont daß ein Bruch des Tuilerienkabinetts mit der einzigen Macht die seit 1856 ernstlich zu ihm stand, keine Wahrscheinlichkeit für sich habe.

Zu der Nachricht, daß in Turin eine Note der französischen Regierung eingetroffen sei mit der Aufforderung an die Turiner, sich mit ihrer diplomatischen Action in der polnischen Frage den drei Großmächten anzuschließen, bemerkt die „N. V. Z.“: „Man könnte die betreffende Note ja durch den Weg seiner Briganten-Einrichtungen von Neapel her bekanntem Obersten Fumel nach Petersburg schicken.“

Im Großherzogthum Posen fängt selbst die aristokratisch-klericale Partei an, sich auf die Seite des bis dahin von ihr gemißbilligten und bekämpften Aufstandes zu neigen. Das kirchlich-politische Organ dieser Partei, der „Tygodnik Katolicki“, der den Aufstand noch vor Kurzem wegen seiner socialistisch-demokratischen Tendenzen als ein gottloses und für Polen verderbliches Unternehmen verdammt, redet ihm heute mit Begeisterung das Wort. Diese künstliche Begeisterung ist lediglich durch die Hoffnung angeregt, den Kaiser Napoleon zur bewaffneten Intervention zu bewegen.

Wie vorauszu sehen und vorausgesehen, lassen die halbamtlichen französischen Blätter über die Reise Genessey's nach Krafsau Empfindlichkeit blicken. Die ihm hier gebrachten Ovationen sind in Paris sichtbar nicht gut aufgenommen worden. Der „Ezas“ constatirt dies mit der schnippischen Bemerkung, in Paris möchte man, daß die polnischen Sympathien sich ausschließlich (li) gegen Frankreich wendeten. Es ist noch nicht so lange her, daß ein Leitartikel des Blattes Frankreich die Freundschaft aufkündete. Die heute citirte Notiz schließt mit den Worten: „Sene Sympathien existiren seit dem ersten Kaiserreich und jetzt harren sie auf Vergeltung.“ Vom polnischen Standpunkt aus selbst dürfte eine Politik unverständlich sein, die sich nach der Gelegenheit richtet, ähnlich wie ein salbungsvoller Redner, der immer das als das höchste preist, was ihm gerade zum Thema unterlegt worden.

Wie es heißt, werden noch vor Ablauf der nächsten Woche die österreichischen Vorklagen auf der Münchener Zollvereins-Conferenz zur Erörterung gebracht werden.

Die Circular-Depeche an die sämtlichen bayerischen Gesandtschaften, die griechische Thron-Angelegenheit betreffend lautet in der Uebersetzung aus dem französischen Texte:

Die Ereignisse, deren Schauplatz Griechenland seit dem Monate October v. J. gewesen, sind durch Acte bezeichnet, welche die Rechte Sr. Majestät des Königs Otto, wie jene der zur griechischen Thronfolge berufenen Prinzen des königlichen Hauses von Baiern in hohem Grade gefährden.

Bisher haben wir gegen diese Handlungen, deren Nichtigkeit zu Tage liegt, nicht protestirt, im Vertrauen, daß wir der Zeit harren können, wo die Stimme der Gerechtigkeit und des Rechtes ebenso wie das Pflichtgefühl endlich Gehör finden und die Mehrzahl der Griechen, treu ihrem Könige und der constitutionellen Verfassung, zuletzt dahin gelangen würde, sich von der belagerten Tyrannie einer meinedigen Minderheit loszureißen.

Unglücklicherweise hat das griechische Volk unter der unterdrückenden Gewalt der Parteien unserer Erwartung noch nicht entsprochen und die Schritte, welche im Interesse unserer Sache bei den Schutzmächten Griechenlands gethan wurden, haben bis jetzt den Erfolg, den wir davon hoffen durften, nicht gehabt.

Wenn auch weit entfernt, vorauszuzeigen, daß Se. L. Hoheit Prinz Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg das Anerbieten, welches ihm von einer revolutionären Versammlung mit der in der bayerischen Dynastie erblichen Krone des rechtmäßigen Königs von Griechenland gemacht wurde, anzunehmen gedenkt, hat Se. Majestät der König, mein erhabener Herr, gleichwohl unter den gegenwärtigen Umständen eine zuwartende Haltung länger nicht einnehmen wollen, da sie auf eine Weise ausgelegt werden könnte, welche seinen Absichten entgegensteht.

In Betracht, daß durch die zu London am 7. Mai 1832 zwischen Baiern und den drei Schutzmächten Griechenlands, welche im Namen der griechischen Nation handelten, abgeschlossene Convention der Prinz Otto von Baiern regelmäßig und rechtmäßig auf den Thron von Griechenland erhoben und von der Nationalversammlung zu Pronia am 27. Juli 1832 feierlich anerkannt worden ist und daß das königlich bayerische Haus eventuell zur Nachfolge im griechischen Königreiche berufen wurde;

in Betracht, daß die constitutionelle Verfassung von Griechenland die ebenbezeichneten Stipulationen der Londoner Convention anerkennt und befestigt — macht der König, mein Herr, in seiner Eigenschaft als Haupt des königlichen Hauses von Baiern nur von einem unbefreitbaren Rechte Gebrauch, wie er nicht minder zugleich eine gebieterische Pflicht erfüllt, indem Se. Majestät feierlich Verwahrung einlegt gegen alle und jede Acte, welche die Rechte seines Hauses auf den griechischen Thron gefährden oder sie beeinträchtigen könnten, ebenso wie gegen alle die Folgen, zu welchen jene Acte führen könnten und indem allerhöchstdiesem hiemit ihrem königlichen Hause die demselben sowohl durch die obbenannte Convention, als auch durch die griechische Constitution übertragenen Rechte wahren.

Ich erlaube Sie . . . dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in . . . diese Depeche vorzulegen und ihm eine Abschrift derselben zu behandeln. Empfangen Sie . . .

München, den 12. April 1863.

(gez.) Freiherr v. Schrenk.

Am 14. d. M. wurde in Kopenhagen unter dem Vorhange des Königs eine geheime Staatsrathssitzung abgehalten, in welcher die Bedingungen protokollarisch festgestellt wurden, von deren Erfüllung die Annahme des griechischen Thrones England gegenüber abhängig gemacht wird. Die „Presse“ ist in der Lage, die hierauf bezüglichen Beschlüsse des dänischen Staatsrathes im Nachstehenden nahezu wortgetreu wiederzugeben:

Erste Bedingung: Die Entzagung des Königs Otto und des königlich bayerischen Hauses auf die griechische Krone.

Zusatzartikel: Nachdem das englische Cabinet aber an der Möglichkeit zweifelt, diese Entzagung zu erwirken, und auch eine solche nicht für durchaus nothwendig erachtet (gegenüber der Anerkennung der drei Mächte), hat Se. Majestät der König, in voller Uebereinstimmung mit Sr. L. Hoheit dem Prinzen Christian, doch den lebhaftesten Wunsch aussprechen zu müssen geglaubt, daß die Schutzmächte Schritte thun möchten, um die Abdication des Königs Otto herbeizuführen. Auf derselben will der König zwar, in Betracht der gegenwärtigen Gestaltung der Frage, nicht länger bestehen; als notwendige Bedingung für die Einwilligung zur Annahme der griechischen Krone für den Prinzen Wilhelm dagegen muß darauf bestanden werden, daß in dem auszufertigenden Protokolle in dieser Hinsicht ausdrücklich erklärt werde, daß die Schutzmächte die Unmöglichkeit anerkennen, dem König Otto und seiner Dynastie den Thron zu erhalten, und daß auf ihren Wunsch

der Prinz Wilhelm die Wahl des griechischen Volkes zum Throne annehme.

Zweite Bedingung: Prinz Wilhelm wird nach dem Ritus des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses confirmirt und ist nicht gehalten, seine Religion zu wechseln.

Dritte Bedingung: Der Prinz entsagt für seine Person nicht den seinem Hause zustehenden Successions-Rechten auf den dänischen Thron.

Vierte Bedingung: Die Schutzmächte garantiren das Bestehen und die Grenzen des Königreichs Griechenland (samt den Ionischen Inseln)

Fünfte Bedingung: Die Schutzmächte garantiren dem Könige von Griechenland eine Civilliste von 50.000 Pf. St. jährlich, eventuell eine angemessene Anpanne.

Zusatzartikel: Die Abtretung der Ionischen Inseln könnte vielleicht dazu dienen, ein Abkommen wegen der Civilliste zu erleichtern.

Sechste Bedingung: Der Prinz bleibt in Dänemark, bis er confirmirt ist und seine Volljährigkeit erreicht hat, nämlich bis Ende dieses Jahres.

Zusatzartikel: Die Einsetzung einer Regentenschaft bleibt einem späteren Separatabkommen vorbehalten.

Abgesehen von dem Protest Baierns und den schwer zu erfüllenden Bedingungen, welche der König von Dänemark und dessen Präsumtive gestellt haben, macht sich bei dem dänischen Volk eine große Abneigung gegen die Candidatur des Prinzen Wilhelm Georg geltend. Im Reichsrath wird der Antrag gestellt werden: „In Anbetracht, daß die Erbfolgeordnung für den dänischen Thron auf den drei Söhnen aus der Ehe des Prinzen Christian mit der Prinzessin Louise und deren männlichen Nachkommen beruht; daß der älteste dieser Söhne, Prinz Friedrich Christian, geb. den 3. Juni 1843, demalen Hauptmann in der dänischen Armee, nicht verheirathet ist; daß der zweite Sohn, Prinz Friedrich Wilhelm, geb. den 24. Dec. 1845, wenn er den griechischen Thron bestiege, seine eigenen Kinder in der griechischen Religion erziehen müßte, was dieselben des Rechts, in Dänemark zu regieren, berauben würde; daß der dritte Sohn, Prinz Waldemar, geb. den 27. October 1858, erst 5 Jahre alt ist, woraus folgt, daß die Zukunft der dänischen Erbfolge nur auf einem einzigen Haupte ruhen würde, — ist der Reichsrath der Meinung, daß die Annahme der griechischen Krone den Interessen Dänemarks zuwiderläuft.“

Ueber die Stellung Amerikas zu England, sagt die Times vom 21. d.: Es ist hohe Zeit, daß die Unionsregierung auf das gefährliche Benehmen ihrer Offiziere im Blockadegeschwader aufmerksam gemacht wird. Wenn dies Treiben fortdauert, muß ein Zusammenstoß zwischen britischen und amerikanischen Kriegsschiffen fast unvermeidlich werden. Wir können uns die Bestrebungen der Amerikaner sehr wohl denken. Niemand bildet sich ein, daß die Unionsregierung in einem Augenblick, wie der gegenwärtige, wirklich einen Krieg mit irgend einer europäischen Macht provociren wollen. Aber sie verlassen sich auf das außerordentliche Widerstreben, mit welcher England sich zu Feindseligkeiten entschließt, und bedienen sich daher der einzigen Kriegsmaschine, die ihnen bisher gegen den Feind wirksame Dienste geleistet hat, nämlich der Blockade ohne Rücksicht und Schonung. Da Nassau (auf der westindischen Insel Providence), obgleich ein britischer Hafen den Ruf hat eine Station in der Mitte des Weges zwischen Liverpool und Charleston zu sein, so wird uns der Verkehr zwischen Liverpool und Nassau verwehrt. Am Ende wird es dahin kommen, daß Britische Kaufleute sich vom Amerikanischen Gesandten die Erlaubniß zum Handel mit gewissen, der Amerikanischen Regierung verdächtig scheinenden Häfen werden verschaffen müssen. Wir sagen ohne Bedenken, daß solche „Freiheiten“ unerträglich sind. Am des Friedens selbst willen sollten die Amerikaner sich erinnern, daß sie Acte begehren, die zum Kriege führen können.“

(In ihrem City-Artikel vom selben Tage schreibt die Times Folgendes: In wohlunterrichteten Kreisen hegt man zwar nur geringe Furcht, daß das Washingtoner Cabinet, so lange der innere Kampf sich fortspinn, einen Krieg mit England oder Frankreich hervorrufen werde. Die anti-englische Stimmung scheint jedoch im genauen Verhältnisse zu der Vorsicht, mit welcher England sich an der strengsten Beobachtung der Neutralität hält, zu wachsen, und die Erbitterung wird jetzt als auf dem drohendsten Gipfel angekommen geschildert, fast wie kurz vor der Angelegenheit Majon und Slidell. Der Kriegs-Ausschuß des Congresses hat dem Präsidenten anempfohlen, wenn England noch weitere Schiffe für die Rebellen baue, den Mr. Adams zurückzuberufen und dem Lord Lyons seine Pässe zuzustellen.

Der „Moniteur“ vom 20. d. constatirt heute mit einer Beharrlichkeit, die Niemanden entgeht, zu dem dritten Male die wachsende Aufregung in den

Hauptstädten Englands hinsichtlich der sehr gespannten Beziehung zu den Vereinigten Staaten.

Bekanntlich war von Paris aus gemeldet worden, daß der preuß. Gesandte v. Wagner in seinen Unterredungen mit Kaiser Napoleon über die mexicanischen Angelegenheiten sich zu Gunsten der gegenwärtigen Regierung Mexicos ausgesprochen und den Kaiser vor den Schwierigkeiten der franz. Expedition gewarnt habe. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kann nun aus authentischer Quelle versichern, daß diese Angaben unrichtig sind.

Aus London wird der „France“ gemeldet, daß das englische Schiff „Peterhoff“, welches bekanntlich von der amerikanischen Schiffsdivision auf Befehl des Commodore Wilkes aufgebracht worden, durch den Gerichtshof von Newport für gute Preise erklärt wurde.

Die in manchen Kreisen Londons herrschende Besorgnis vor einem Kriege mit Japan suchen die „Daily News“ in ihrer neuesten Nummer als ungegründet darzustellen.

England und Rußland haben auf die Mittheilung des Dappenthal-Vertrages (zwischen der Schweiz und Frankreich) geantwortet. England dankt für die Mittheilung, Rußland bezeugt in den wohlwollendsten Ausdrücken seine Freude über die glückliche Beilegung des langjährigen Conflicts.

Nach Berichten aus Turin steht dort nach der Rückkehr des Königs eine radicale Cabinetsveränderung bevor. Als künftigen Präsidenten bezeichnet man den Grafen Arco.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen Petersburg und Turin sind äußerst gespannt. Es ist bereits berichtet worden, daß der russische Gesandte Graf Stadelberg, welcher sich seit einigen Wochen in Florenz befand, diese Stadt am Tage vor Antritt des Königs Victor Emanuel verließ. Man hätte, schreibt ein Turiner Correspondent des „Botschafter“, noch hinzufügen können, daß Herr v. Stadelberg, in Folge eines Wortwechsels mit Herrn Farini, von seiner Regierung den Befehl erhalten hatte, in Italien zu reisen. Er erhielt insbesondere den Auftrag, sich nach Neapel zu verfügen und einen Bericht über die dortigen Zustände einzufenden. Das hiesige Ministerium sah aber im höchsten Grade ungern, daß der russische Diplomat Neapel besuchte und aus eigener Anschauung Dinge erfahre, welche man um jeden Preis geheim gehalten wissen will. Es gelang auch Herrn v. Stadelberg zu verhindern, nach Neapel zu reisen oder man glaube wenigstens, daß dies gelungen sei, denn ich habe Grund zu vermuthen, daß der Gesandte im strengsten Incognito sich dort aufhielt. Sedenfalls nöthigte denselben die Haltung des Königs und seines Cabinets, soweit wie irgend möglich, jede diplomatische Berührung zu vermeiden. Kein Zweifel, daß man in Petersburg bitter bereue, sich mit der Anerkennung des Königreichs Italien so sehr beeilt zu haben.

Dem „Waterland“ wird aus Turin, 19. April, geschrieben: Ich kann Sie auf das Allerbestimmteste versichern, daß der Kaiser Louis Napoleon gegenwärtig mit außerordentlichem Eifer daran arbeitet, eine Verständigung zwischen Oesterreich und Italien anzubahnen, welche zu einer bedingten Anerkennung des Königreichs Stalien durch Oesterreich (2) führen soll. Mit welcher Berechtigung Napoleon in dieser Hinsicht Zusagen macht, werden Sie vielleicht besser als ich zu beurtheilen im Stande sein. Thatsache ist, daß Louis Napoleon dem König Victor Emanuel eröffnet hat, daß, wenn Italien den förmlichen Verzicht auf Venedig ausspricht und offen mit der Revolution breche, Oesterreich dem Status quo in Italien seine Anerkennung nicht länger vorenthalten und seinerseits auf jede Restauration in Italien offen verzichten werde. Obwohl hierbei von Rom mit keiner Sylbe die Rede ist, so versteht es sich von selbst, daß mit der Einschlagung eines conservativen Weges von Seite Italiens der Verzicht auf Rom ausgesprochen wäre. Der König wäre, wie wir dieses bereits gemeldet, sehr gerne bereit, den Vorschlag anzunehmen, und es handelt sich nun bloß um die Auffindung der Organe, welche die neue Politik Italiens inauguirten würden, und diese zu finden ist freilich nicht ganz leicht.

Wie aus Rom, 18. April, gemeldet wird, hatte der französische Gesandte dem Cardinal Antonelli eine Note des Herrn Drouin de Lhuys in Bezug auf die im Kirchenstaat vorzunehmenden Reformen überreicht.

Wie erwähnt, hat Ddilon Barret eine von 30,000 französischen Damen unterzeichnete Petition mit nach Madrid genommen, welche die Gnade der Königin für die verurtheilten Protestanten anruft. Durch Vermittlung des Herzogs von Montpensier ist dieselbe wie man der „R. Z.“ schreibt, auch wirklich der Königin zugestellt worden, aber Ihre Majestät hat die Bitte rund abzuschlagen für gut befunden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. April. Se. k. k. Apostolische Majestät im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu erteilen.

Se. k. k. Herzog Franz Karl ist am 21. d. M. Nachmittags in Dresden eingetroffen und im Bahnhofe von S. k. k. der Frau Herzogin Sophie, sowie von dem König und der Königin, dem Kronprinzen und dem Prinzen Georg von Sachsen empfangen und nach dem königlichen Palais geleitet worden. Auch der kaiserlich österreichische Gesandte, Freiherr v. Berner, war im Bahnhofe anwesend. Wie das „Dr. Z.“ hört, werden die hohen Gäste Ende dieser Woche die Rückreise nach Wien antreten.

Die Frau Herzogin Louise von Parma ist mit Gefolge hier eingetroffen.

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen ist gestern Abends 9 Uhr hier eingetroffen und im Hotel Münch abgestiegen.

Nach der „D. D. Y.“ wäre das Ministerium gesonnen, den Beginn der Reichsraths-Session auf den Dienstag nach Pfingsten (26. Mai) festzusetzen.

Das k. k. Oberlandesgericht hat in dem Straf-Processe gegen „Ost und West“ das Urtheil des k. k. Landesgerichtes, womit Kalac wegen Störung der öffentlichen Ruhe zu schwerem Kerker von 8 Monaten, dann zum Verlust des Adels und Cautionsverfalls von 1100 fl., Leskovec und Maschelsky aber ersterer zu 3, letzterer zu 4 Monaten Kerker verurtheilt wurden, seinem vollen Inhalte nach bestätigt.

Die böhmische Reisegeellschaft ist von ihrem Ausfluge nach Constantinopel in Wien eingetroffen.

Die vom Rumänen-Congress in Hermannstadt ernannte Commission hat zwölf Postulate und Beschwerden im Allgemeinen formulirt, darunter: Unabhängigkeit Siebenbürgens von allen Mitprovinzen und Reincorporirung der ohne Zustimmung Siebenbürgens losgetrennten Partes, neue Eintheilung Siebenbürgens auf topographisch-nationaler Grundlage zur Erleichterung der politischen und Justizverwaltung, ein einziges Oberlandesgericht und Rechtsprechung im Namen Sr. Majestät, gerechtere Berücksichtigung bei Besetzung der ersten Aemter, Theilnahme an den Einkünften der Siebenbürgischen, Einrichtung einer paritätischen Universität und eines Hypothecarcreditinstituts für das Landvolk u. s. w. Es wurde beschlossen, die Postulate dem permanenten Nationalcomite zuzuweisen, damit das Köthige zur Ausführung derselben veranlaßt wird. Die mit Ueberreichung der Dankadresse an Se. Majestät der Kaiser beauftragte Deputation soll am 2. Mai in Wien eintreffen. Bischof Schaguna, Salutin, Popp hielten Schlussreden. Mit stürmischen Hochrufen auf Se. Majestät den Kaiser wird hierauf der Congress geschlossen.

In dem ersten dieser Postulate, schreibt der „Botschafter“, liegt der ausgeprochenste Protest gegen die Union Siebenbürgens mit Ungarn und ein bedeutsamer Abgabebrief an den sogenannten „gesephten“ vereinigten Landtag in Pest. Die Faction der Integrität der ungarischen Krone ist durch diesen Protest, sobald er — wie sicher vorauszu sehen — durch den Ausspruch des siebenbürgischen Landtages ratificirt sein wird, vernichtet, die sogenannte Legalität und Rechtscontinuität hat durch eine zwingende, unerlöbliche Thatsache einen nicht mehr heilbaren Riß erhalten. Bezicht auf Siebenbürgen — das bedeutet für die Magyaren jener Protest. Und wenn der ungarische Landtag heute wieder zusammentreten wird, so wird wohl die Logik der siebenbürgischen Thatsachen so viel Macht ausüben, daß wir nicht mehr als Vorbedingung jeder Verhandlung die Forderung vornehmen werden, es sollen vorerst die siebenbürgischen Deputirten einberufen werden. Und wären die Magyaren selbst der Thatsachenlogik fortgesetzt unzugänglich — ihr Vorgehen im Jahre 1861 läßt einer solchen Meinung Raum — dann wird man sie auf den neuesten Protest der Rumänen und Sachsen verweisen und sie fragen können, ob man anderthalb Millionen Menschen zur Beschickung des Pesther Landtages zwingen, ob wirklich der unnatürliche Zustand verewigt werden soll, daß ein Bruchtheil der Bevölkerung der ungeheueren Volksmehrheit im Lande Dictate vorschreibt? Das Gesetz der Majoritäten ist das modern constitutionelle Gesetz, die Magyaren haben es selbst in den sogenannten 48er Gesetzen anerkannt. Das Gesetz der Mehrheit ist es, welches nun in Siebenbürgen ihre Herrschaft bricht und dessen Wirkungen sie wohl sicher noch in dem Lande, das nach ihnen den Namen hat, selbst wahrnehmen werden. Der heutige Beschluß der Rumänen gegen eine Verschmelzung Siebenbürgens mit Ungarn bindet jenes ferne Land fast noch fester als der geistige Beschluß an das Gesamtreich, indem für alle Zeiten die Gefahr beseitigt ist, daß die Siebenbürger Rumänen und Sachsen in den Pesther Landtag hineinintiguit und hineinterrorisirt werden.

Deutschland.

Aus Berlin, 23. d., wird tel. gemeldet: Der heutigen Sitzung des Budget-Ausschusses wohnte kein Minister bei. Die officielle Berichtigung des Staatsschatzes durch den Referenten und den Correspondenten wurde seitens der Regierung verweigert. Es ist ein Bestand von 20 1/2 Millionen vorhanden. — In Bezug auf den Militär-Gtat wurden nach Baer's Referat der Standpunkt der Wiederholung der vorjährigen Streichung aller Organisationskosten allseitig acceptirt. — Es soll die Vererdigung aller Beamten des Kriegsministeriums auf die Verfassung gefordert werden. Neideneim wird, unterstützt von der Fortschrittspartei, einen Antrag zur Vorlage einer speziellen Rechnung über die Verwaltung des 5 Millionen Thaler beantragten Betriebsfonds der Staatscasse aus den Jahren 1860 und 1862 einbringen. Die Motive sind: daß man erst nach der Vorlage genau im Stande sein werde, die Rechnungen des vergangenen Jahres, das einen so großen Ueberschuß gewährt, zu prüfen.

Aus der Provinz Posen, schreibt man der „N. Dr. Ztg.“, sind bekanntlich in der letzten Zeit wieder mehr Polen zur Insurrection über die Gränze gegangen. Wie uns mitgetheilt wird, hat dies zum Theil seinen Grund, daß bei der Oberbehörde die Leute vielfach veranlaßt sind, sich an dem nationalen Kampf zu betheiligen. Die clerical-aristokratische Partei der Polen — die sogenannten „Weißen“ — geben übrigens ihre bisherige Zurückhaltung immer mehr auf und nehmen Theil am Kampfe; sie verkaufen häufig Silberzeug an die Juden und nehmen viel Geld auf Wechsel. Zu bemerken ist noch gegen gewisse Zeitungsnotizen, daß von den aus Polen bestehenden

Regimentern in der Provinz nicht ein Mann zu den Insurgenten desertirt ist.

Hr. Nothomb, der zur Zeit in Brüssel weilende belgische Gesandte am Berliner Hofe, hat mit dem Grafen v. Platen, hannoverschen Minister des Auswärtigen, kürzlich die Grundlagen einer Vereinigung über den Scheldezoll und einer literarischen Convention festgesetzt und man glaubt, daß diese beiden Verträge auf der Rückreise des Hr. Nothomb an seinen Posten zur Unterzeichnung gelangen werden. Die Summe, welche Belgien von dem Stader Zoll her an Hannover schuldet, ist geringer als der auf letzteren Staat fallende Betrag zur Ablösung des Scheldezollens.

Frankreich.

Paris, 21. April. Gestern feierte der Kaiser seinen Geburtstag (geboren 20. April 1808) in verhältnißmäßiger Stille; es war ein Familien-Diner in den Tuileries, welchem der Prinz Napoleon mit seiner Gemalin beigewohnt hat. Heute war große Parade in Bois Boulogne; auch die Kaiserin Eugenie und ihr Sohn wohnten derselben bei. Der Kaiser verließ um halb drei Uhr die Tuileries. Er war von einem glänzenden Stabe umgeben. In demselben befanden sich die vier militärischen Attache's Oesterreichs, Englands, Preußens und Rußlands, nämlich der General von Löwenthal, der Oberst Claremont, der Baron von Loë und der Fürst v. Wittgenstein. Es ist das erste Mal, daß dieselben zusammen einer Revue beiwohnten. — Die „France“ versichert, daß zum Budget, dessen Berathung nächstens beginne, von der Opposition keine Amendements eingebracht worden, die Erledigung also nicht lange auf sich warten lassen würde. Der Moniteur beendigt heute den Abdruck des Bussjon'schen Berichtes. — Den vereinten Bemühungen des Constitutionnel und des Pays ist es wirklich gelungen, die Kriegsbefürchtungen einiger Mäßen zu beschwichtigen, indem man allmählich den officiösen Versicherungen, daß Frankreich keine Sonder-Absicht habe, Glauben schenkt. An der Börse sprach man daher heute wieder von einem Congresse. Die Beziehungen zu Oesterreich sind fortwährend die besten. Das hat u. A. Joben Paul Louchet erfahren, dessen Stück „La danseuse de Milan“ verboten worden, weil es in Mailand zur Zeit des italienischen Krieges spielt.

Großbritannien.

Am 20. Abends fand in Leeds unter dem Vorsitz des Mayors ein öffentliches Meeting statt, welches die polnische Frage zum Gegenstande hatte. Gen. Zamoysski's Rede wurde mit häufigen Beifallrufen unterbrochen. Die einstimmig gefaßten Resolutionen verurtheilten die von russischer Seite verübten Barbareien, empfahlen der britischen Regierung, der russischen Herrschaft über Polen ihre Anerkennung zu entziehen und forderten die Unterbrechung des diplomatischen Verkehrs mit St. Petersburg.

Schweden.

Fürst Czartoryski, schreibt man dem „S. d. Debats“ aus Stockholm 15. d., scheint seinen hiesigen Aufenthalt verlängern zu wollen, was unter den jetzigen Umständen unsere ziemlich gespannten Beziehungen mit Rußland kaum verbessern dürfte. Es muß indeß hervorgehoben werden, daß bis jetzt keine außerordentliche Maßregel oder Kriegsvorbereitung in irgend einem Theile Schwedens oder Norwegens von der Regierung veranlaßt wurde. Die neue Organisation der zwei nationalen scandinavischen Armeen ward vom Könige schon im vorigen Jahre beschlossen. Der Minister des Innern, Lagerstråle, hat an die betreffenden Behörden auf telegraphischem Wege den Befehl geschickt, daß die bestehenden Vorschriften bei Ankunft von Schiffen mit Pulver vor Städten oder Flecken genau befolgt werden müssen. Sollten Fahrzeuge mit Pulver, Waffen oder sonstiger Munition ankommen, so darf ein Einlaufen in den Hafen oder Löschung der Last, falls sie nicht wirklich für einen schwedischen Hafen bestimmt ist, nicht eher zugelassen werden, als bis auf Anfrage bei Sr. Majestät weitere Vorschriften ertheilt worden sind. Offenbar will man keine weiteren polnischen Schiffe nach Schweden geschickt haben. Der mit der Expedition nach der Dnieper an die sogenannte polnische National-Regierung beauftragte Demontowicz liegt jetzt hier krank im Seraphimer-Lazareth. Aus seinem im „Aftonbladet“ abgedruckten Berichte erhellt, daß der englische Gesandte in Kopenhagen dem an ihn abgeordneten Ratunin erklärt hat, er könne für die Polen, die sich auf den jetzt in Malmo liegenden Schiffen befänden, nichts thun.

Italien.

Aus Turin macht man die „G. G.“ brieflich unterm 19. d. auf folgende, die politische Situation des Augenblickes charakterisirende Thatsachen aufmerksam: Ohne gerade den eigentlichen Hintergedanken und das eigentliche Ziel genau angeben zu können, kann ich bestimmt versichern, daß gegenwärtig unsere Regierung hinter den Coullissen der italienischen politischen Schaubühne im Geheimen allerlei kriegerspectakel und verschiedentliche auf Effecte berechnete Coups vorbereitet; das einzig Dienstliche daran ist vorläufig noch die Bildung und Organisirung eines neuen Corps von berittenen Bersaglieri. Anfangs mehr nur als militärisches Experiment behandelt, nimmt die Sache jetzt bei ihrer fortschreitenden Entwicklung Dimensionen und Formen an, wobei nicht vergessen werden muß, daß die Bersaglieri (bis her nur Fußvolk) schon früher das beliebteste und wirksamste Corps der italienischen Armee waren. Auch in anderen Beziehungen machen Sie sich von hieraus auf mancherlei Ueberschüssen gefaßt. Indessen steht uns selbst vorläufig ein Kampf anderer Art bevor. Ich höre nämlich, daß mehrere sicilianische Deputirte durch ihre jüngste Niederlage in unserem Parlament durch mehr aufgetauscht, einen neuen förmlichen

Schlachtplan von Interpellationen und Invectiven gegen das Ministerium, betreffend Sicilien ausarbeiten und daß sie selbst ganz offen verkünden, es werde dabei mit Hintansetzung aller parlamentarischen Rücksichten, so heiß wie noch nie hergehen — und das will bei unserem Parlamente wahrhaftig viel sagen! Auffallend ist in diesem Augenblicke der Umstand, daß seit mehreren Tagen die Koryphäen der hiesigen Actionspartei, Mordini, Saffi u. A. aus Turin verschwunden sind, so wie nicht minder der andere Umstand, daß der Herzog von Chartres, wie man mich positiv versichert, gerade jetzt wieder active Dienste bei unserer Armee zu übernehmen gedenkt.

Rußland.

Die Zahl der Insurgenten in den Kreisen Konin und Kalisch, schreibt man der „Dzi. Z.“ wächst mit jedem Tage, weniger durch Zug aus diesen Kreisen selbst, als aus der Provinz Polen. Raum hatten sich die Schaaren von Zugülern aus den Kreisen Schrimm, Pleschen, Adelnau in der vorigen Woche unter Führung des Gutsbesizers Edmund von Taczanowski auf Fürstlich-Wola nach der Gränze in Bewegung gesetzt, so begannen fast gleichzeitig die Zugüge aus den Kreisen Schroda, Brieschen, Gnesen und Mogilno. Bis zum 17. d. hatten sich aus letztern Kreisen in dem Walde von Powidz gegen 500 Insurgenten gesammelt, welche in der folgenden Nacht unweit des polnischen Dorfes Gimatowo ungehindert ihren Uebergang über die Gränze bewerkstelligten. Nur zwei ihnen nachfolgende, mit Waffen, Munition und Mundvorrath beladene Wagen fielen einer preussischen Militär-Patrouille in die Hände. Am 18. rückte diese durchweg gut bewaffnete Insurgentenschaar in das Gränzstädtchen Sucepe ein und nahm nach Entwaffnung der russischen Gränzwache von derselben Besitz. Es wurde sofort die Nationalregierung proclamirt, die russischen Adler abgerissen und durch polnische ersetzt. An demselben Tage besetzte die von Edmund Taczanowski geführte, etwa 400 Mann starke Schaar, die aus dem Kreise Kalisch kam, das zwei Meilen von Sucepe entfernte Gränzstädtchen Peshern. Die ersten Regierungsacte, welche der Oberbefehlshaber beider Schaaren, v. Taczanowski, nach Einsetzung der National-Regierung im Namen derselben vollzog, waren die Erpention mehrerer Einwohner, die ihm als Spione der russischen Regierung denuncirt waren, die gewaltsame Aushebung von Recruten und die nicht minder gewaltsame Eintreibung von Steuern. Wer sich weigert, dem Aufstande sich anzuschließen oder an die neue Regierung Steuern zu zahlen, wird mit dem Tode bestraft. Viele Einwohner haben sich auf preussisches Gebiet geflüchtet, wo sie in Sicherheit die nahebare Katastrophe abwarten.

Aus Ostrowo, 22. April, wird der Schlei. Ztg. geschrieben: Die Gränze ist wieder geöffnet und der Verkehr hat unter den bisherigen Pap-Geschwehungen aufs neue begonnen. Die militärische Besatzung hat zum Theil Kalisch verlassen und soll heute etwa 1 1/2 Meilen südlich, mit den Insurgenten zusammengestoßen sein; man hörte von dieser Gegend her Kanonendonner und glaubt, daß es etwa bei Brzezyn zu einem Gefecht gekommen sei. Etwas Näheres ist noch nicht bekannt. (s. u.) In Blaszk haben die Insurgenten gestern die russischen Adler abgerissen, dafür polnische Adler angebracht und die National-Regierung proclamirt.

Am 16. d., schreibt man der „Schlei. Ztg.“ aus Wilna, ist in der Nähe von Zosly, einer Station der Wilno-Kowno'schen Eisenbahn, ein kleines Gefecht vorgefallen. Die Russen hatten 2 Tödt und 8 Verwundete. Der Verlust der Aufständischen soll ungefähr derselbe sein. Unter den verwundeten Militärs befindet sich ein höherer Offizier. — Um dieselbe Zeit schlug man sich bei Maresch, einem kleinen Städtchen südwestlich von Wilna in der Nähe der polnischen Gränze gelegen. Auch dieses Gefecht soll ohne bedeutende Verluste für die Polen ausgefallen sein, also ein relativer Sieg derselben. — Von neuen Kämpfen in Samogitien war in den letzten Tagen nichts zu hören. Dagegen spricht man, daß in den südlichen altpolnischen Provinzen (Volhynien und Podolien) der Aufstand nun wirklich ausgebrochen sei. Ein Corps Aufständischer soll bei Bar, bekannt in der Geschichte durch die dort geschlossene Conföderation von 1768, den Russen ein reiches Gefecht geliefert haben. Amtliche Nachrichten fehlen ganz aus jenen Gegenden, ebenso aus dem Pinski'schen.

Ueber den Kampf bei Koslowa Ruda oder vielmehr in den Wäldern von Pilmischki, bringt die „Schlei. Ztg.“ Mittheilungen eines augenblicklich in Wilna weilenden Offiziers, der an dem Kampfe theilgenommen, folgende Einzelheiten: Die Aufständischen wurden in ihrem Lagerplatz überfallen. Ihre Position war für einen Kampf sehr unglücklich. Bald hinter ihrem Lager dehnten sich große Sümpfe aus, die sie, zur Flucht genöthigt, mit großem Verlust an Menschen und Vorräthen, zu durchwaten hatten. Die Aufständischen fochten wie überall so auch hier, mit einer Verzweiflung und Todesverachtung, die meinen Gewährsmann mit Grauen erfüllte. Aber auch der russische Soldat kämpft jetzt mit mehr Energie, als ihm sonst eigen ist. Er ist nicht mehr so ungeschlagen, und seitdem er das Bayonnetten erlernt hat, ist die Sense keine so gefährliche Waffe mehr für ihn. Zudem lödt ihn im Kampfe mit den Aufständischen reiche Beute. Die aus dem Plage gebliebenen 180 Aufständischen waren in wenigen Minuten kahl. Die Soldaten hielten in Kowno nach der Rückkehr einen lebhaften Markt ab. Lebensmittel und Kleidungsstücke aller Art sollen ihnen eine Einnahme von mehr als 1000 Rubel zugeführt haben. Zudem hatte jeder Gefallene bares Geld mit sich. Kurz, die Soldaten finden diesen Kampf angenehm und nützlich. — Daß ein Bauer dem Militär den Lagerplatz verrathen, ist richtig. Auf höhere Ordre wird aber keinem Bauer

Zur Beachtung.

Das Staatsministerium beabsichtigt zum Behufe schnellerer und nachhaltiger Tilgung der in einigen Kreisen Galiziens noch herrschenden Kinderpest je einen diplomirten der politischen oder doch einer verwandten slavischen Sprache mächtigen Thierarzt nach Tarnopol, Zaleszczyk, Stanislaw und Stryj für die betreffenden Kreise und die angrenzenden Bezirke der Nachbarlande gegen den Bezug eines Tagelohnes von 3 fl. 5. W. nebst angemessener Reisekostenvergütung sowohl für die Hin- und Zurückreise, als auch bei Commissionenreisen zu entsenden. Diejenigen Thierärzte, welche außerhalb Galiziens ihren Wohnsitz haben und unter obigen Bedingungen in Verwendung treten wollen, werden hiemit aufgefordert, mittelst einer mit dem thierärztlichen Diplome oder einer legitimen Abschrift desselben und den Nachweisen über die bisherige Verwendung und die Sprachkenntnis belegten Eingabe sich bei dem Staatsministerium zu melden.

Nr. 9582. Rundmachung. (306. 1-3)

Nach Eröffnung der k. k. Statthalterei zu Lemberg vom 4. d. Mts., 3. 17481, ist in der letzten Hälfte vorigen Monats die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 10 Ortschaften neu ausgebrochen und zwar in Bobulince, Czortkower; Chodacków wielkie, Dolzanka, Tarnopoler; Horozanka, Brzezaner; Kalusz, Rozniatow, Smaryczów, Stryjer und Gaje starobrockie, Jaktorow und Gliniany, Zloczower Kreises. Dagegen ist die Seuche in Rownia, Stryjer; Gaje tarnopolskie, Tarnopoler; Biata, Czortkower und Koniuszków, Zloczower Kreises erloschen. Nach Zuzählung der von der Seuche schon früher befallenen Ortschaften werden im Ganzen 24 Seuchenorte ausgewiesen, wovon je 2 auf den Czortkower und Stanislawower, 5 auf den Tarnopoler, 1 auf den Brzezaner, 3 auf den Stryer und 11 auf den Zloczower Kreis entfallen.

Seuchende Kinder kommen jedoch nur in 6 Ortschaften vor, nachdem in 6 der neu zugewachsenen Seuchenortschaften die Keule an den kranken und seuchenverdächtigen Stücken in Anwendung kam.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 20. April 1863.

Nr. 9112. Rundmachung. (300. 2-3)

Im Nachhange zu der Rundmachung vom 14ten v. M. 3. 6634 wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß nach Mittheilung der böhmischen k. k. Statthalterei vom 8. d. M. 3. 19,958 sich dieselbe bestimmt befunden habe, noch weitere Vieh-Auf- und Abfahrdationen zu Stankan, Kociczan und Horowitz auf der böhmischen Westbahn einzusetzen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 20. April 1863.

Nr. 1201. Rundmachung. (291. 3)

Am 30. April 1863 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Amtslocale der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction breite Gasse Nr. 145 ehemals Gräfl. Wiesopolskisches Palais im 1. Stock die zehnte Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau und des westgalizischen Verwaltungsgebietes öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction. Krakau, am 20. April 1863.

3. 913 j. Edict. (295. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Saybusch wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es sei in Folge des von Philipp Munk nicht protokolirten Bäckereimeisters in Sporysz bei Saybusch hiergerichts überreichten Güterabtretungsgeheuses über das gesammte bewegliche, und das in den Kronländern, wo die dormalen bestehende Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 giltig ist, befindliche unbewegliche Vermögen dieses Verschuldeten der Concurs eröffnet worden, daher wird Zedermann, der an den genannten Philipp Munk irgend eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit aufgefordert, bis zum 26. Juni 1863 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Vincenz von Zochowski k. k. Notar in Saybusch als Vertreter der Philipp Munk'schen Concursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens, so weit selbde in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeschädigt des auf ein in der Masse befindliches Guthaben des Eigenthums oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Schließlich wird behufs Vornahme der Wahl eines definitiven Vermögensverwalters und Creditoren-Ausschusses für diese Creditmasse die Tagfahrt auf den 24. Juli 1863 Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Gerichte anberaumt, zu welcher daher sämtliche Gläubiger des Herrn Philipp Munk hiermit vorgeladen werden.

k. k. Bezirksamt als Gericht. Saybusch, am 17. April 1863.

L. 5784. Edykt. (296. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem masę leżącą s. p. Felicyi Lgockiej, nieznaną z miejsca pobytu Annę ze Szmajków Kapustę i Teresę Szmajek, lub w razie ich śmierci, ich nieznanych sukcesorów, że przeciw nim p. Antoni Napoleon Kisielski o wymazanie z stanu biernego dóbr czwartą część Lgoty Dom. 384. pag. 148 n. 8 on. na rzecz Felicyi Lgockiej intabulowanego prawa do poboru dożywności rent w ilości 600 zhr. m. k. na dniu 29 Marca 1863, N. 5784 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do postępowania ustnego na dniu 26 Maja 1863 o godzinie 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, a masa Felicyi Lgockiej jest leżąca, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo ich, tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecných ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo same stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrałi, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosłi, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyłi w razie bowiem przeciwnym, wynikłę z zaniedbania skutki sami sobie przypisachy musieli.

Kraków, dnia 7 Kwietnia 1863.

3. 5498. Edict. (298. 1-3)

Vom Larnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß laut Depositenamtsquittung am 11. April 1863, Art. 1053 — 1060 als gerichtliches Deposit für die Masse des Gutes Czermna VIII. Anteil Nagorze und Maryampol, G.C.-Obligationen, benanntlich N. 3861 über 500 fl., N. 15758 bis 15760 zu 100 fl. = 300 fl., N. 3951 über 50 fl. = 850 fl., lautend auf Adalbert Jagódka und bar 13 fl. 12 1/2 kr.; — Nr. 3862 über 500 fl. lautend auf Czermna VIII. Anteil Nagorze und Maryampol, dann bar 20 fl. 44 kr. zur Sicherstellung der illiquiden Forderung des Leon Verjohu pr. 519 fl. 28 kr. C.M.; — N. 15761 bis 15763 zu 100 fl. = 300 fl. lautend auf dieselben Güter und bar 37 fl. 80 kr. zur Sicherstellung der illiquiden Forderung des Marus Rosset pr. 336 fl. C.M.; N. 15764 — 15765 zu 100 fl. = 200 fl., N. 3952 über 50 fl. = 250 fl. lautend auf dieselben Güter zur Sicherstellung der illiquiden Forderung des Herjch Segalla; — N. 15766, 15767 zu 100 fl. = 200 fl. lautend auf dieselben Güter und bar 11 fl. 48 kr. zur Sicherstellung der illiquiden Forderung des Vincenz Ligeza, jede der vorerwähnten Obligationen mit 2 Coupons, der erste zahlbar am 1. Mai 1863; — Nr. 10192 über 1000 fl., N. 15754, 15755 zu 100 fl. = 200 = 1200 fl. lautend auf die Masse nach Antonina Zdzienka, jede mit 6 Coupons, der erste zahlbar am 1. Mai 1861 — beinaht wurden. — Von diesem Er-lage werden die nicht angemeldeten Hypothekgläubiger, als: die Erben nach Antonina Zdzienka, Leon Verjohu, Marus Rosset, Herjch Segalla, Vincenz Ligeza und Adalbert Jagódka, alle zu Händen des unter Einem für dieselben gemäß §. 50 Abs. 2, des kaiserl. Patents vom 8. November 1853 N. 237 R. G. B. in der Person des Adv. Dr. Bandrowski, welchem Adv. Dr. Serda substituirt wird, aufgestellten Curators und mittelst Edictes verständig.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Larnów, 15. April 1863.

L. 3721. Edykt. (297. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanislawę Herzbergę z miejsca pobytu i zycia niewiadomego, a w razie śmierci onegoż, jego spadkobierców z miejsca pobytu i zycia niewiadomych, że przeciw nim pp. Jan i Wiktor Zakrzewscy, o zamiarę prenotacyi p. Jana Zakrzewskiego jako właściciela dwóch części dóbr Zabłocia według dom. 365, pag. 222, n. 8 haer. i pag. 252 n. 6 haer. in intabulacyą wnieśli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 26

Maja 1863 r. o godzinie 10 zrana do postępowania ustnego wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adwokata p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecných ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrałi i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniesłi, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyłi, w razie bowiem przeciwnym, wynikłę z zaniedbania skutki sami sobie przypisachy musieli.

Kraków, dnia 31 Marca 1863.

L. 3344. Edykt. (303. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym wiadomem czyni, iż licytacya na żądanie p. Władysława Dąbskiego i Pani Wandy z Dąbskich lgo słu-bu hr. Bobrowskiej, 2go słu-bu Chwalibogowej przeciw pani Marcyannie z Dąbskich Bzowskiej w celu zniesienia wspólni własności dóbr Droginia z przyl. Banowice, Lipnik górny, Lipnik dolny i Zasań w obwodzie Krakowskim, powiecie Dobrezickim leżących, jak świadczy tabula krajowa l. dok. 346 pag. 10 n. 23 haer. p. Władysława Dąbskiego w 1/4 części, pani Wandy z Dąbskich hr. Bobrowskiej, teraz drugiego małżeństwa Chwalibogowej w 1/4 części, a pani Marcyanny z Dąbskich Bzowskiej w połowie własnych — dozwolona została, która to licytacya w trzech terminach, t. j.: 6go Czerwca, 8 Lipca i 8 Sierpnia 1863 o godzinie 10 rano w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującymi warunkami odbędzie się: Wywołaną będzie cena 96038 złr. 97 kr. w a. sądowem oszacowaniem wyprowadzona, poniżej której to ceny dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą; w trzecim jednak terminie i poniżej tej ceny dobra najwięcej ofiarującemu sprzedane będą, jednak tylko za taką cenę, którąby przynajmniej wszyscy na rzeczonych dobrach hipotekowani wierzyciele zaspokojeni być mogli.

Każdy chcę kupienia mający winien jako wadium złożyć przed licytacyą do rąk komisji licytacyjnej dziesiątą część ceny szacunkowej w okrągłej ilości 9604 złr. w a. w gotówce lub wystawionych na okaziciela galicyjskich listach zastawnych, albo w obligacyach Państwa lub indemnizacyi ubarjalnej z kuponami jeszcze niezapadłymi i z talonami podług kursu w ostatniej gazecie Krakowskiej notowanego, jednak nie wyżej wartości nominalnej.

Jeżeliby dobra w pierwszych trzech terminach nie były sprzedane, na ten wypadek wyznacza się termin na dzień 8 Sierpnia 1863 r. o godz. 4 po południu dla sprzedających współwłaścicieli i wierzycieli na rzeczonych dobrach hipotekowanych, w celu ułożenia warunków ułatwiających, poczem licytacya w czwartym terminie rozpisana będzie. Niestawający na tym terminie za przystępujących do większości głosów stawających, uważani będą.

Resztę warunków licytacyi jakoteż akt oszacowania i wyciąg hipoteczny wolno każdemu w tutejszej c. k. Registraturze przegladnąć lub w odpisie podnieść.

O tém zawiadamia się strony i wierzycieli hipotecznych, zaś tych, którzy do tabuli po 23 Listopada 1861 weszli, lub którym rezolucya obecna całkiem nie lub za późno doręczoną została przez niniejszy edykt i do rąk kuratora p. Adwokata Dr. Kańskiego, z substytucyą p. Adwokata Dra. Szlachtowskiego, którego im się ustanawia.

Kraków, dnia 13 Kwietnia 1863.

Nr. 1236. Rundmachung. (305. 1-3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination, dann der Markt- und Standgelder in Lylicz auf die Zeitperiode vom 1. November 1863 bis Ende October 1866, wird in der Kanzlei des Kynicaer k. k. Bezirksamtes am 28. Mai 1863 eine öffentliche Licitation abgehalten werden. Der Fiskalpreis für die Propination beträgt 692 fl.

Neumeyer & Compagnon's Vergnügungs-Züge in der Saison 1863.

Abgang des ersten Zuges am 16. Mai. Rheinfahrt über Brüssel nach Paris, Rückreise über Straßburg und Baden-Baden. Vormerkscheine für die ganze Fahrt und Verpflegung in Waggons II. Klasse zu 180 fl. Banknoten, und für die halbe Fahrt, das ist von Wien bis Paris zu 90 fl., werden bei der Westbahncasse und bei der Unternehmung, Stadt, Herrngasse Nr. 251, ausgegeben. Teilnehmer aus den Provinzen erhalten nach Einfindung der Beträge die Vormerkscheine umgehend zugestellt.

Der zweite Zug geht am 16. Juni nach Hamburg und Helgoland. Fahr- und Verpflegskarte 160 fl. Der dritte Zug geht am 16. Juli in die Schweiz. Beginn der Reise-Saison in diesem schönen Gebirgslande. Dauer dieser Reise 12 Tage. Preis der Fahr- und Verpflegskarte 80 fl. Banknoten.

Reisebrochuren sammt Programm's sind bei der Unternehmung und in allen Buchhandlungen à 20 kr. zu haben.

(302. 2)

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 9 columns: Tag, Stunde, Barom. Höhe auf Par. Linie, Temperatur nach Reaumur, Specificität Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe der Tage. Data for days 24 and 25.

80 kr., das Badium 70 fl. und für die Markt- und Standgelber der Ausrufspreis 149 fl. 10 kr., das Badium 15 fl. 5 kr. W.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzlei des Kynicaer k. k. Bezirksamtes eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde. Sandez, am 21. April 1863.

Wiener Börse-Bericht vom 23. April.

Öffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes National-Anleihen, Staats-Obligationen, etc.

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes Nieder-Osterr., von Mähren, von Schleien, etc.

Actien (v. St.)

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.

Sfandbriefe

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes Nationalbank, auf 10jährig zu 5%, etc.

3 Monate. Bank-(Platz) Courto

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, etc.

Cours der Geldsorten.

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes Kaiserliche Münz-Dufaten, vollw. Dufaten, etc.

Abgang und Anfunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

Von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. nach Breslau, nach Döbrau und über Döberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Cranica (über Nacht); dann Früh nach Warschau) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Bielitzka 11 Uhr Vormittags.

Ankunft

In Krakau von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Döbrau über Döberg nach Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Bielitzka 6 Uhr 20 Min. Abends; — in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Min. Abends.

Polnisches Theater unter der Direction von Julius Pfeiffer.

Samstag den 25. April 1863.

Letztes Benefiz von Karl Królikowski. Zum erstenmale:

Leszet der Weiße und Goworek Wojewode v. Sandmir.

Gistorisch-dramatisches Ged. in 3 A. v. Ign. Humicki.